

**ANTRAG
ZUR STIFTUNGSAUFSICHTSRECHTLICHEN GENEHMIGUNG
EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF KIRCHLICHEN GEBÄUDEN**



KLIMASCHUTZ IM
BISTUM REGENSBURG

Kirchenstiftung Patrozinium (Filiale, Expositur, Benefizium) Straße PLZ Ort	
Kirchenvorstand	
Gebäude	
Größe der Anlage (Leistung kWp)	

Hiermit bestätigen wir die eigenverantwortliche Abklärung der behördlichen Vorgaben:

- Kirchliche Häuser stehen oft in unmittelbarer Nähe oder in der Sichtachse von denkmalgeschützten Gebäuden. Daher ist ggf. mit einer Bauanzeige die „denkmalrechtliche Erlaubnis“ bei der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. das „gemeindliche Einvernehmen“ vom Bauausschuss der Gemeinde/Kommune einzuholen.
- Ggf. sind eine lokale Gestaltungssatzung oder Vorgaben eines lokalen Bebauungsplans zu berücksichtigen.
- Allgemeine Normen bezüglich der Einhaltung von Brandschutzvorschriften und Statik Anforderungen müssen in den Vertrag mit der beauftragten Installationsfirma aufgenommen werden.

Für den Nachweis der steuerlichen Begutachtung beauftragen wir als Steuersachverständigen:

Name:	
Qualifikation:	

Als Nachweise legen wir bei:

- Bericht – „Simulation einer Photovoltaik-Anlage“ der Energieagentur Regensburg
 - Komplettangebot für die Photovoltaik-Anlage inkl. Kosten für Installation
 - Finanzierungsplan
- Wir beantragen den Zuschuss nach Förderbaustein 12 gem. Klimafonds Förderpaket 3 i.H.v. 200€ je 1 kWp installierter Nennleistung.

Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands:

Ort, Datum	
Name, Unterschrift	
Pfarrsiegel:	

Eine Kopie des Antrags sowie der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung ist in das Beschlussbuch der Kirchenverwaltung einzufügen.